

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN JG. 37, Heft 1 | 2024

Achim Brunnengräber, Albert Denk und Dörte Themann (FU Berlin)

Hemmnisse zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation im Standortauswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle

Ein Diskussionsbeitrag zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Forum Endlagersuche

Zusammenfassung: In diesem Beitrag wird der Forschungsfrage nachgegangen, welche Elemente, Strukturen und Prozesse der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation sich im Rahmen des Beteiligungsformates „Forum Endlagersuche“ zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle identifizieren lassen und wie diese zu bewerten sind. Zur Beantwortung der Frage wurden eigene Daten mittels einer teilnehmenden Beobachtung beim 2. Forum Endlagersuche im November 2023 erhoben. Die Fallanalyse zeigt, dass das Beteiligungsverfahren bei dieser Forumsveranstaltung aufgrund der staatlichen Einflussnahme nur teilweise als selbstorganisiert beschrieben werden kann. Staatliche Akteure, allen voran das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), unterstützen zwar die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation. Dabei zeigt sich jedoch, dass bestimmte Unterstützungsleistungen auch in Abhängigkeiten und Kontrolle münden können. Das Beteiligungsverfahren war darüber hinaus durch einen hohen Grad der Formalisierung gekennzeichnet sowie durch eine exklusive Selbstorganisation innerhalb der Zivilgesellschaft, die die Teilnahme bisher am Verfahren Unbeteiligter erschwerte.

Abstract: This article examines the research question of what type of civil society self-organization exist within the participation format „Forum Endlagersuche“ for the site selection for a repository for high-level radioactive waste and how this is to be assessed. In order to answer this question, data was collected by means of participant observation at the 2nd “Forum Endlagersuche” (Forum on the Search for a Final Repository) in November 2023. The case analysis shows that the participation process at this forum event can only partially be described as self-organized due to state influence. State actors, above all the Federal Office for the Safety of Nuclear Waste Management (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, BASE), provide support for civil society self-organization. However, this shows that certain forms of support can also lead to dependency and control. The participation process was also characterized by a high degree of formalization and exclusive self-organization within civil society, which made it difficult for those previously uninvolved in the process to participate.

Einleitung¹

In der Bundesrepublik Deutschland sind Bürgerinitiativen, soziale Bewegungen, NGOs und Vereine prominente Beispiele der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation. Die Bildung von Vereinen und Gesellschaften ist explizit im Grundgesetz Artikel 9 (1) als ein Grundrecht garantiert. Darüber hinaus beschränken sich die vielfältigen Elemente der Selbstorganisation bei weitem nicht auf die weithin bekannten. Im Kontext der nuklearen Entsorgung hochradioaktiver Abfälle werden auch neue Organisationsformen als Bestandteil einer gesetzlich verankerten Öffentlichkeitsbeteiligung erprobt. Um Formen gelingender Beteiligung zu schaffen, werden Organisation und Ablauf dieser Beteiligung im Standortauswahlgesetz (StandAG 2023) bewusst nicht abschließend und verbindlich vorgegeben. Vielmehr soll diese Beteiligung eigenverantwortlich von den Teilnehmer*innen im Rahmen von Konferenzen organisiert werden, wie es im Entwurf des Gesetzes heißt (Drucksache 18/11398, S. 51). Im Anschluss an dieses Ziel wurde das 2. Forum Endlagersuche (FE) im November 2023 in Halle (Saale) von vielen Teilnehmer*innen wie auch vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als selbstorganisiertes Format charakterisiert. „Einen Schatz der Selbstorganisation“ nannte es der damalige Präsident des BASE, Wolfram König², in seinem Vortrag zu Beginn der zweitägigen Veranstaltung.

¹ Für die vielen hilfreichen Kommentare zu diesem Beitrag bedanken wir uns bei Werner Consten, Armin Guth, Maxi Schöler, Bettina Gaebel und Lucas Schwarz.

² Am 15. Februar 2024 übernahm Christian Kühn die Leitung des BASE.

Das FE muss allerdings mit Blick auf die Selbstorganisation als zivilgesellschaftlich eingefordertes Format angesehen werden, das im Vorfeld durchaus umkämpft war (Schwarz et al 2021a). Das zeigt ein kurzer Blick in die Entstehungsgeschichte des Forums. Dem FE war das gesetzlich festgelegte Beteiligungsformat „Fachkonferenz Teilgebiete“ (FKT) vorausgegangen, welches 2020 und 2021 stattfand und neben einer Auftaktveranstaltung drei öffentliche Beratungstermine teils digital wie teils hybrid umfasste (Schwarz et al 2021a, 2021b; Themann et al 2021a, 2021b). Auf ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit der damals beteiligten Zivilgesellschaft³ sollte ein FKT-ähnliches Nachfolgeformat entwickelt werden, um die Lücke⁴ bis zum nächsten gesetzlich verankerten Beteiligungsformat, den Regionalkonferenzen, zu schließen (siehe StandAG 2023).

Zwischen dem BASE und der beteiligten Zivilgesellschaft gab es zunächst keine Einigkeit darüber, ob eine solches Nachfolgeformat überhaupt notwendig oder wie dieses konkret auszugestalten sei. Die Auseinandersetzungen kulminierten in zwei unterschiedlichen Beteiligungskonzepten am Ende der FKT, die in anschließenden Workshops unter Leitung des Partizipationsbeauftragten⁵ in einen Kompromiss überführt wurden.⁶ Es ist also keine Selbstverständlichkeit, dass das 1. FE im Mai 2022 in Mainz und das 2. FE im November 2023 in Halle (Saale) stattfanden: Dafür war der zivilgesellschaftliche Druck maßgeblich entscheidend. Gerade gegenüber einem eigenständigen, durch die Zivilgesellschaft organisierten, Format zeigte sich das BASE unmittelbar nach der FKT kritisch.⁷ Heute noch verweist der Begriff der „informellen“ Beteiligung darauf, dass das BASE mit solchen Beteiligungsformen, die nicht im Gesetz genannt sind, seine Schwierigkeiten hat. Das BASE kennzeichnet damit die Formate, „die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen“.⁸ Das Gesetz zeigt jedoch eine große Offenheit für die

³ Darunter werden in diesem Text die im Gesetz genannten Personengruppen zur Beteiligung an der FKT verstanden, also Bürger*innen sowie Vertreter*innen von Gebietskörperschaften, der Wissenschaft und gesellschaftlichen Organisationen, die an der FKT teilgenommen haben.

⁴ Als Beteiligungslücke wird etwa vom BASE (2022a, S. 19 ff.) verstanden, dass laut StandAG zwischen den FKT und den sogenannten Regionalkonferenzen keine weiteren Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen wurden.

⁵ Zu dessen Rolle im Verfahren siehe: https://www.nationales-begleitgremium.de/DE/WerWirSind/Partizipationsbeauftragte/partizipationsbeauftragte_node.html (15.01.2024)

⁶ Siehe https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/konzeptentwicklung/20211103_ergebnisse_workshop.pdf?__blob=publicationFile&v=2#download=%201 (15.01.24)

⁷ Für ein selbstorganisiertes Format sah der damalige BASE-Präsident Wolfram König keine rechtliche Grundlage, wie die Korrespondenz mit der NBG-Vorsitzenden Miranda Schreurs unmittelbar nach der FKT zeigt. Siehe: https://www.base.bund.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20210908_Schreiben_Base_NBG.html (02.02.2024).

⁸ Siehe https://www.base.bund.de/DE/themen/soa/beteiligung/beteiligung_node.html (15.01.2024)

zukünftige Gestaltung der Beteiligung und eröffnet somit auch den Raum zur zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation.

„Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann. Hierzu sind Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen [...] Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen“ (StandAG 2023 § 5 (1), (3)).

Die Mitgestaltung, die bereits während der vorausgegangenen FKT im Kontext der nuklearen Entsorgung stattfand, wurde auf dieser Grundlage auch für die künftige Standortsuche als notwendig erachtet und eingefordert. So „haben die Teilnehmer*innen [...] in einem Beschluss formuliert, die Öffentlichkeitsbeteiligung in selbstorganisierter Form zu verstetigen“ (Schwarz et al. 2021, S. 23-24). Die FKT der Jahre 2020/21 war demzufolge die Grundlage dafür, sowohl die Beteiligung durch zivilgesellschaftliche Akteure fortzuführen als auch das handlungsleitende Prinzip der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation zu stärken:

„Ein wesentliches Element der FKT wird als Selbstorganisation bezeichnet. Die FKT hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, eine Arbeitsgruppe Vorbereitung gewählt, die ihrerseits Sprecher:innen gewählt hat, und Programme, Beiträge, Gastreferent:innen sowie Arbeitsgruppen selbst bestimmt. Das BASE als gesetzlicher Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung hat den Rahmen geboten, insbesondere mit Geschäftsstelle, Veranstaltungsorganisation, Moderation und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Das BASE hatte keine Federführung inne, sondern war auf Gastbeiträge in den Arbeitsgruppen und Beratungsterminen beschränkt“ (Gaßner 2021, S. 2).

Was kann aber genau unter Selbstorganisation verstanden werden? Der Begriff wird in der Praxis wie in der Forschungsliteratur zu Beteiligungsprozessen oft verwendet, bleibt dabei jedoch vage. Er ist ein Sammelbegriff, der in sehr unterschiedlicher Sinnhaftigkeit verwendet wird. Daraus folgt für diese Fallanalyse die Notwendigkeit, zunächst eine klärende theoretische Annäherung an den Begriff vorzunehmen (Kapitel 1). An die theoretische Verortung anschließend folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens (Kapitel 2). Mittels einer teilnehmenden Beobachtung bei den Forumstagen und dem 2. FE wird der folgenden Forschungsfrage nachgegangen: Welche Elemente, Prozesse und Strukturen der Selbstorganisation in der Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen im deutschen Kontext nuklearer Entsorgung und wie sind diese mit Bezug auf die bestehende Forschungsliteratur einzuordnen? Nach dieser Ergebnisdarstellung entlang einer theoriebasierten Heuristik (Kapitel 3) werden weiterführende Beobachtungen vorgetragen (Kapitel 4), ein Fazit gezogen und zukünftige Forschungsbedarfe identifiziert (Kapitel 5).

1 Theoretische Annäherung

In Abgrenzung zur individuellen⁹ kann gesellschaftliche Selbstorganisation¹⁰ verstanden werden als „die eigenständige Organisation von Formen kollektiven Handelns (wie Initiativen, Vereinigungen, Interessengruppen, Kampagnen, etc.) durch nicht-staatliche Akteure zur wirkungsvollen Vertretung ihrer jeweiligen normativen und/oder materiellen Interessen und auf pluraler Basis. Formen der Selbstorganisation auf der gesellschaftlichen Ebene mögen nach politischer Einflussnahme streben, nicht aber unmittelbar nach politischen Ämtern“ (Schüler 2009, S. 63). Ein weiteres Verständnis von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation beinhaltet, „das selbstbestimmten Regeln folgende, auf gesicherte Weise autonome und somit nicht fremdbestimmte, kooperative Organisieren und Koordinieren gemeinsamer Aktivitäten“ (Euler 2020, S. 70). In beiden Definitionen wird die Eigenständigkeit und Autonomie der zivilgesellschaftlichen Akteure betont. Darüber hinaus werden Inklusivität, Kooperation und Partizipation als Essenz gesellschaftlicher Selbstorganisation genannt (Fuchs 2003, 2006) und weiter präzisiert, „dass das Konzept der Selbstorganisation eng mit den Ideen der Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und dem Abbau von Heteronomie und zentralisierter Autorität verbunden ist“ (Fuchs 2006, S. 130; Übersetzung der Autor*innen).

Brandson weist zudem auf eine angestrebte Pluralität an Positionen innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Er betont darauf aufbauend die Bedeutung von Regeln und Strukturen zur Kompromissfindung (ebd. S. 341). Ähnlich argumentiert Sippel (2014), der beschreibt, dass Selbstorganisation in der Praxis bedeuten kann, „möglichst viele Menschen und Organisationen zusammenzubringen, um gemeinsam stärker zu werden und asymmetrische Machtverteilung [...] aufzubrechen“ (ebd. S. 29). Aus einem hohen Maß an Pluralität kann allerdings auch eine starke Kleinteiligkeit und teils Kurzlebigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationsformen folgen, „denen es nicht gelingen kann, dauerhaft Dominanz auszuüben, weil ihnen dazu die Fähigkeit fehlt, andere Issues zu inkorporieren und die unbedingte Unterstützung ihrer Klientel zu gewinnen“ (Münch 2002, S. 450). Die Selbstorganisation ist darüber hinaus von der Verfügbarkeit von Ressourcen abhängig, um Handlungsfähigkeit und Wirkung entfalten zu können.

Neben den internen Dynamiken der Selbstorganisation muss auch das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat berücksichtigt werden. Nach Brandsen besteht ein sogenanntes „Igel-Dilemma“ auf Seiten von Regierungen: Sie können Selbstorganisation befürworten und diese maßgeblich unterstützen,

⁹ In der Forschungsliteratur wird der Begriff Selbstorganisation überwiegend auf das Individuum bezogen.
¹⁰ Analog hierzu wird in der Forschungsliteratur etwa der Begriff der „zivilen Selbstorganisation“ verwendet (Münch 2002, S. 448 ff.). Wir ziehen in diesem Beitrag den Begriff der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation vor.

jedoch keine aktive Planung derselben durchführen (Branden 2016, S. 339). Sie sind keine ausübenden Akteure der Selbstorganisation, obwohl sie über deren Ermöglichung entscheiden können. Zu viel staatliche Nähe kann der Zivilgesellschaft in der Selbstorganisation schaden oder kontraproduktiv wirken, sofern die Abhängigkeiten zu groß werden oder Selbstorganisation zu stark durch Regierungen formalisiert wird (ebd. S. 347). Dagegen ist es laut Branden besonders wichtig, dass ein Gefühl der zivilgesellschaftlichen Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit und gleichzeitig ein Recht auf Fehler besteht (ebd. S. 346).

In Deutschland wurde das Konzept der Selbstorganisation ausführlich im Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ behandelt. Auch die Gegenüberstellung von Staat und Zivilgesellschaft findet sich in dem Bericht: „Vereine, Verbände, Assoziationen aller Art bilden ihren Organisationskern, tragen gesellschaftliche Selbstorganisation und stärken bürgerschaftliches Engagement gegenüber der Macht des Staates“ (ebd. S. 45). Zum Verhältnis Staat – Zivilgesellschaft heißt es dort: „Ein ermöglichender Staat sorgt für eine gesellschaftliche Ordnungspolitik als Rahmen freiheitlicher subsidiärer Selbstorganisation“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 332). Im Enquete-Bericht wird auf das Prinzip hingewiesen, nach welchem vielfach in der bundesrepublikanischen „Bürgergesellschaft [...] sowohl den bürgerschaftlich Engagierten als auch ihren vielfältigen Formen und Vereinigungen mehr Raum für Selbstbestimmung und Selbstorganisation überlassen wird“ (ebd. S. 25). Weiter heißt es, dass „zum bürgerschaftlichen Engagement [...] öffentliche Kritik und Widerspruch [gehören], d. h. Formen der Selbstorganisation, die neu, unbequem, herausfordernd und (noch) nicht anerkannt sind“ (ebd. S. 32).

Das Bild des ermöglichenden Staates ist hier wesentlich. Staatliche Akteure ermöglichen etwa finanzielle und fachrechtliche Unterstützung und unterstützen die Bildung von Kompetenzen bei den Bürger*innen. Die Enquete-Kommission schreibt: „Hierbei spielen Traditionen eine Rolle, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen sowie auch die Bereitschaft und die Kompetenz, solche Organisationen zu gründen, ihnen beizutreten und sich in ihnen zu engagieren“ (ebd. S. 74). Hinsichtlich der Freiräume geht es um die „Übertragung von Entscheidungskompetenzen, eigene Budgets, eigene Räumlichkeiten etc.“ (ebd. S. 131). Solche Organisationsformen kommen aber selten ohne Koordinierungsstellen oder Steuergremien aus, sofern es sich nicht um soziale Bewegungen mit flachen Hierarchien oder basisdemokratische Zusammenschlüsse handelt.

In diesen Annahmen werden bereits Spannungsverhältnisse deutlich, aus denen sich zentrale Fragen ableiten: Welche Rollen kommt den jeweiligen Akteuren in Selbstorganisation zu? Wie können Abhängigkeiten der Zivilgesellschaft von staatlichen Akteuren reduziert oder vermieden werden? Wie können Möglichkeitsräume für zivilgesellschaftliches Handeln eröffnet oder erweitert werden? Wie

sollten Macht und Verantwortlichkeiten zwischen Staat und selbstorganisierter Zivilgesellschaft verteilt sein? Diese Fragen können kaum pauschal beantwortet werden. Dazu bedarf es vielmehr einer kontext-spezifischen Fallanalyse. Aufbauend auf den theoretischen Annäherungen wird dafür im nachfolgenden Kapitel 2 eine Heuristik entwickelt, durch die das Prinzip der Selbstorganisation operationalisiert werden kann.

2 Methodisches Vorgehen

Aufbauend auf der theoretischen Annäherung an Selbstorganisation wurden zunächst sieben Teilfragen identifiziert, die in einem weiteren Schritt als operationalisierte Einheiten für die Ergebnisanalyse dienen sollen. Im Laufe der Auswertung wurden durch die Forschenden die Teilfragen thematisch gebündelt, da inhaltliche Zusammenhänge hergestellt werden konnten. Vier Schwerpunkte wurden insgesamt gebildet. Die Struktur, der wir folgen, sieht demnach wie folgt aus:

Erstens: Zentrales Steuerungsgremium

- Wer koordiniert die Selbstorganisation bzw. wer steuert diese und was sind die wesentlichen Charakteristika?

Zweitens: Handlungen und Prozesse

- Welche Strukturen und Regeln zur Kompromissfindung können innerhalb der Selbstorganisation erkannt werden?
- Welche Handlungen und Prozesse der Selbstorganisation lassen sich beobachten?
- Inwiefern übernehmen die Bürger*innen Eigenverantwortung und wie ist ihre Handlungsfähigkeit zu bewerten?

Drittens: Pluralität an Akteuren und Themen

- Wie hoch ist der Grad an diversen Akteuren und Positionen innerhalb der Selbstorganisation?

Viertens: Staatliches Handeln

- Welche Formen der Unterstützung zur Selbstorganisation sind seitens staatlicher Akteure zu erkennen?
- Inwiefern führen staatliche Handlungen zu einer Formalisierung von Selbstorganisation und zu Abhängigkeiten?

Um diese Teilfragen möglichst „unverfälscht“ beantworten zu können, wird auf die Methode der teilnehmenden Beobachtung zurückgegriffen (Birkholz et al. 2020). Damit soll eine soziale Erwünschtheit beim Antwortverhalten der Beteiligten vermieden werden, wie sie beispielsweise bei Eigenangaben in Form von Umfragen, Interviews oder Fokusgruppen auftritt. Hinzu kommen forschungspraktische Vorteile wie die „relativ geringen Anforderungen an die Teilnahme“ (ebd. S. 338) etwa aufgrund des öffentlich-freien Onlinezugangs zum Forum sowie der Umstand, den „Teilnehmenden deutlich näher zu kommen und selbst zu erfahren, was dazu gehört“ (ebd.).

Die Beobachtenden – die Autor*innen dieses Beitrags – ordneten sich bei der Anmeldung zum FE der Akteursgruppe der Wissenschaft zu, blieben bei der Onlinebeobachtung weitestgehend passiv und beteiligten sich nur punktuell durch kurze Redebeiträge am Forum. Lediglich in den sogenannten Breakout-Rooms, in denen sich Kleingruppen trafen, äußerten sie sich. Die Einflussnahme ist daher als sehr gering anzusehen, zumal dabei weder wesentliche noch umfangreiche Beiträge geleistet wurden. Durch die Angabe von Klarnamen waren die forschenden Personen außerdem wahrnehmbar und als Wissenschaftler*innen der FU Berlin identifizierbar. Dies kann einen Einfluss auf das Beitragsverhalten der Beteiligten gehabt haben, der aber aufgrund der Vielzahl an Wissenschaftler*innen, die teilnahmen, ebenfalls als sehr gering einzuordnen ist.

Im ersten Schritt der Datenerfassung wurden „möglichst viele unterschiedliche Situationen mit ihren Orten, Akteuren und Aktivitäten [gesammelt und dokumentiert]“ (ebd. S. 339). Dabei hat mindestens eine forschende Person die Online-Veranstaltungen im Rahmen der Forumstage zwischen dem 06.11. und 14.11.2023 via Zoom jeweils teilnehmend beobachtet. Es wurden 17 von 20 Stunden des Gesamtprogramms dokumentiert, sodass ein sehr hoher Grad der Sättigung mit empirischem Material erreicht wurde. Bei der hybrid stattfindenden Hauptkonferenz in Halle (Saale) zwischen dem 17.11. und 18.11.2023 haben drei forschende Personen über den Konferenzzeitraum von etwa 15 Stunden hinweg online teilnehmend beobachtet und sich auf verschiedene parallele Kleingruppen aufgeteilt. Allerdings konnten nicht alle Kleingruppenphasen erfasst werden, zum einen, weil nicht alle AGen personell abgedeckt werden konnten, und zum anderen, weil es technische Probleme von Seiten der Veranstalter bei der online-Übertragung der AGen gab.

Bei der Dokumentation handelte es sich zunächst um mitlaufende Feldnotizen, die im Anschluss durch Ergänzungen im Sinne eines Gedächtnisprotokolls in einem Beobachtungsprotokoll verschriftlicht wurden. Daraus wurden auf der Gesamtbeobachtung unmittelbar aufbauende, ausführlichere Memos verfasst. Im Verlauf der Dokumentation wurde von einem hohen Abstraktionsgrad stetig weiter im Sinne der Teilfragen fokussiert. Nach drei und sieben Tagen haben sich die beobachtenden Personen

der Forumstage im Sinne einer „Feld-ferneren Phase der reflektierenden Bestandsaufnahme“ (ebd. S. 340) ausgetauscht. Ambivalente Interpretationen, die sich aus diesem Austausch ergaben, werden unten im Ergebnisteil sichtbar gemacht. Sie spiegeln nicht zuletzt die Debatten beim 2. FE wider und bilden einen Teil der Ergebnisse dieser Fallstudie. Darüber hinaus wurden Rahmendaten zur Zusammensetzung der Teilnehmer*innen (aus der Zivilgesellschaft, Kommunen, Behörden etc.), der Formats-Konstitution und zu inhaltlichen Schwerpunkten kontinuierlich dokumentiert, um die Aspekte der Selbstorganisation kontextualisieren zu können.

3 Ergebnisse der Fallstudie

Um ein präziseres Bild über die Selbstorganisation in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur nuklearen Entsorgung darstellen zu können, wird nicht chronologisch vorgegangen, sondern es werden entlang der oben beschriebenen Heuristik die Forumstage und das Forum Endlagersuche analysiert.

3.1 Zentrales Steuerungsgremium

Ein zentrales Gremium für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren ist das Planungsteam Forum Endlager (PFE)¹¹. Seine Zusammensetzung und Arbeitsweise wurde in mehreren Workshops von Mitgliedern der AG-Vorbereitung (AG-V) der FKT, von Vertreter*innen der jungen Generation, dem BASE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und dem Nationalen Begleitgremium (NBG) unter der Moderation des Partizipationsbeauftragten entwickelt. Zur Zusammensetzung heißt es im Beteiligungskonzept des PFE: „Acht Personen werden direkt vom Fachforum gewählt, und zwar je zwei aus den Statusgruppen wie im Standortauswahlgesetz genannt (gesellschaftliche Organisationen, Wissenschaft, Kommunen, Bürger:innen). Zwei Personen aus der jungen Generation werden von der U30-AG entsandt. Je zwei Personen werden aus der BGE mbH und dem BASE entsandt. Diese Organisationen können themenbezogen weitere Mitarbeiter*innen mitbringen, um arbeitsfähig zu sein. Darüber hinaus werden zwei Personen aus dem NBG in beobachtender und beratender Rolle entsandt.“¹² Die sogenannte „junge Generation“¹³ nimmt dabei

¹¹ Die Arbeitsweise des Planungsteams kann unter folgendem Link eingesehen werden: Arbeitsweise des PFE: <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Beteiligung/Buergerbeteiligung/konzeption/bpg/arbeitsweise/gruppe.html> (15.01.2024).

¹² Siehe https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/konzeptentwicklung/20211103_ergebnisse_workshop.pdf?__blob=publicationFile&v=2#download=1 (15.01.2024).

¹³ In diesem Verfahren wird der Begriff Generation dichotom verwendet, unterteilt in Menschen über und unter 35 (vor dem Forum 30) Jahren.

eine gewisse Sonderrolle ein. Ihre Formalisierung als Teilgruppe des PFE ging aus einem selbstorganisierten Antrag beim Vorgängerformat, dem 3. Beratungstermin der FKT, hervor.

Ziel des PFE ist die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des FE, das jährlich mit dem Ziel organisiert werden soll, die Arbeit der BGE kritisch zu begleiten und der Öffentlichkeit einen wirkungsvollen Einfluss auf das Verfahren zu ermöglichen. Laut seiner Geschäftsordnung (GO) begleitet es u.a. die Arbeitsfortschritte der BGE und sorgt dafür, dass Zwischenstände frühzeitig und kritisch hinterfragt werden können. Das PFE tagt sowohl intern als auch in regelmäßigen Intervallen öffentlich und online. Alle am Verfahren und dem FE Interessierten können an diesen öffentlichen Sitzungen teilnehmen, sich zum Arbeitsstand des PFE informieren, diesem Fragen stellen, Feedback geben und mit dem PFE in Austausch treten.

Aus der spezifischen Akteurskonstellation ergibt sich, dass das PFE keine Institution der reinen zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation darstellt. Denn darin arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in einem kooperativen Arbeitszusammenhang. Entscheidungen im PFE sollen möglichst konsensual gefällt werden. Eine von staatlichen Akteuren unabhängige Arbeit ist im PFE qua Konstitution deshalb nicht möglich. Auf staatlicher Seite nehmen das BASE und die kommunalen Vertreter*innen ihr Stimmrecht wahr, während die BGE lediglich eine beratende Funktion ausübt, da sie ihre Arbeitsergebnisse als Gegenstand der Beteiligung versteht (BASE 2022a, S. 2). Dessen ungeachtet wird das Prinzip der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation als handlungsleitend für das FE angesehen. Im Vorfeld des Forums wurde ein aktualisierter Entwurf der Geschäftsordnung des FE auf der Seite des BASE veröffentlicht. Darin werden einzelne Elemente der Organisation des FE wie beispielsweise die Antragstellung oder die Wahl des PFE als Bestandteil einer Selbstorganisation dieses Beteiligungsraumes verstanden. So heißt es in der GO:

„Bausteine der Selbstorganisation: Die Mitwirkenden des Forums gestalten ihre Arbeitsweisen eigenverantwortlich, z. B. durch Einrichtung von temporären Arbeitsgruppen, der Bildung der Unter-35-Jährigen Arbeitsgruppe (U35-AG), der Wahl von Vertreter:innen für das PFE, die Verabschiedung der Geschäftsordnung usw.“ (BASE 2023a, S. 3).

Sowie:

„Die Arbeitsweise des FE [Forum Endlagersuche] ist geprägt von Bausteinen der Selbstorganisation. Die stimmberechtigten Teilnehmer:innen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Anträge zu stellen, abzustimmen, für

die PFE zu kandidieren und diese zu wählen, sich aktiv an den Sitzungen des PFE zu beteiligen und diese mitzugestalten usw.“ (ebd. S. 4).¹⁴

Die Selbstzuschreibung des FE und PFE als Form der Selbstorganisation konnte auch während der Forumstage beobachtet werden, beispielsweise, als ein PFE-Mitglied die Selbstorganisation direkt aus dem StandAG ableitete. Inwiefern diese Zuschreibung trägt, soll nachfolgend eingehender betrachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Beteiligungsverfahren an der Standortsuche auf eine ambivalente Struktur stützt. Das FE geht auf die Initiative der Zivilgesellschaft zurück und wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit dem BASE, der BGE und dem NBG in seiner jetzigen Form entwickelt. Durch einen Kompromiss zwischen BASE und den bisher beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteuren ist eine Mischform von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationsform entstanden, sodass in der Konsequenz das FE zwar Elemente der Selbstorganisation beinhaltet, in seinem Gesamtzusammenhang aber nur als teil-selbstorganisiert angesehen werden kann.

3.2 Strukturen, Handlungen und Prozesse

Ein strukturierendes Merkmal der untersuchten Veranstaltungen zeigt sich in der Zweiteilung der Öffentlichkeitsbeteiligung in sieben Forumstage und das daran anschließende, zweitägige FE. Beide beinhalteten deutlich unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure. Die zehn Veranstaltungen der Forumstage boten in der Gesamtschau deutlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten als das FE selbst, das stark frontal-informativ strukturiert war. Diskussionsrunden und Kleingruppenarbeiten eröffneten Dialogräume, sie wurden aber kaum von Verfahrensunbeteiligten genutzt und stark von bereits etablierten Akteuren dominiert. Bei den Forumstagen, die ausschließlich digital durchgeführt wurden, erschien eine Teilnahme einfacher. Beim Hybridformat in Halle wurden die Präsenz-Teilnehmenden bei Wortmeldungen bevorteilt. Gerade am ersten Tag zeigten viele Online-Teilnehmende ein Interesse an Wortmeldungen über den Chat, die allerdings vor Ort kaum berücksichtigt wurden. Vor Ort wiederum wurden die Online-Teilnehmenden kaum wahrgenommen.

Der erste Tag des FE, der am meisten besucht war, war durch Begrüßungsreden und Impulsvorträge stark staatlich geprägt. Er war zudem durch ein geringes Maß an Beteiligungsmöglichkeiten

¹⁴ In der GO wird an dieser Stelle auf „Sitzungen des FE...“ verwiesen. Aus dem Kontext haben die Autor*innen jedoch geschlussfolgert, dass es um die Sitzungen des PFE handeln muss.

gekennzeichnet. Nach etwa drei Stunden im Frontalformat, bestehend aus Begrüßungen bzw. Vorträgen und Podiumsrunden, gab es nur in einer kurzen Arbeitsgruppenphase die Gelegenheit, sich einzubringen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit war an diesem achtstündigen Veranstaltungstag daher nur in geringem Maße möglich. Am zweiten Tag fanden zwei Arbeitsgruppenphasen statt, die größere Dialogräume öffneten, jedoch stark durch Impulsvorträge und immer wieder monologischen Kommentierungen von im Verfahren bereits etablierten Akteuren gekennzeichnet waren. Hier zeigten sich Herausforderungen für die Moderation, die in manchen Phasen entschlossener hätte sein müssen. Die Dialogräume wurden weitestgehend machtunsensibel besetzt. Dies wurde durch das Zulassen von Monologen, allen voran „einzeln alter, weißer Männer“¹⁵, deutlich. Bei den Forumstagen zeigte sich dies eklatant bei einer Person, die bei fast allen Veranstaltungen anwesend war. Hier die entsprechende Mitschrift dazu:

„Person1 besetzt den Raum, macht das Format für alle themenfremden Zuhörer*innen maximal unattraktiv, müsste viel früher abmoderiert werden, die Redezeit ist jenseits aller Verhältnismäßigkeit, die Aussagen skurril (will bspw. vor Bundesrat klagen); nach 20 Minuten Kommentar wird das Publikum nochmal aktiv angesprochen, aber keiner meldet sich mehr zu Wort; Person1 bleibt weiter dominant mit vorbereiteten Fragen; sehr spät die Idee einer Warteminute; Person1 unterbricht weiter; am Ende nochmals minutenlanger Monolog.“

Während des Forums zeigte sich – vor allem durch den Umgang mit Anträgen und der Wahl der PFE-Mitglieder – darüber hinaus der stark formalisierte und bürokratische Charakter des Beteiligungsverfahrens. Einen komplexen Prozess stellt dabei die Behandlung und Abstimmung von Anträgen dar, über die das Plenum des FE Handlungsaufforderungen an verschiedene Akteure formulierte (vor allem an BASE und BGE). Sie dienen der gemeinsamen Willensbildung des Forums. Personen, die sich als Mitarbeiter institutioneller Akteure oder als Beobachter*innen angemeldet haben, sind nicht stimmberechtigt (auch nicht bei den Wahlen zum PFE). Hierdurch bleibt eine gewisse Unabhängigkeit des Forums gegenüber den Institutionen gewahrt.

Die Praktik der Antragstellung erscheint jedoch voraussetzungsvoll, sowohl inhaltlich als auch kommunikativ, und ist nicht allen Beteiligten geläufig. Um auf dem FE eine eigene Idee zur Debatte zu stellen, beispielsweise, wie das Verfahren verbessert werden kann, muss die Person inhaltlich bereits stark eingearbeitet sein. Sie muss eine Argumentation entfalten sowie schriftlich darlegen und sie muss sich einem Auditorium stellen, das ihr größtenteils unbekannt ist. Eine solche Situation kann Ängste auslösen, die eine Beteiligung hemmen und daher exklusiv wirken können. Gleichzeitig werden durch

¹⁵ Zur analytischen Sozialfigur des alten, weißen Mannes siehe Lessenich (2022, S. 113). Mit dieser wird die Verwobenheit der Diskriminierungskategorien Alter, Geschlecht und Rassismuserfahrung betont.

diese Praxis vor allem Ideen von Menschen bevorteilt, die mit solchen Situationen bereits aus anderen Zusammenhängen vertraut sind (etwa Parteien oder Gewerkschaften) oder bereits gut vernetzt sind und sich intensiv im Feld bewegen. Dies zeigt sich daran, dass ein großer Teil der Anträge – 12 von 29 – von PFE-Mitgliedern stammte.

Nachdem am ersten Tag der Hauptveranstaltung die Anträge aus dem Plenum zur Abstimmung eingegangen waren, wurde vom PFE die Befürchtung vorgetragene, dass diese Anträge nicht am zweiten Veranstaltungstag in der vorgesehenen Zeit bearbeitet werden können. Zwei PFE-Mitglieder stellten zu Beginn des zweiten Tages deshalb das weitere Vorgehen zur Wahl. Eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen votierte für die Behandlung der Anträge zu einem späteren Termin in 2024. Die Optionen der zeitlichen Verlängerung des Forums oder einer Entscheidungsabgabe an das PFE fanden weniger Unterstützung. Die Wahlbeteiligung war allerdings sehr gering.¹⁶

Durch die kurze Wahlperiode von nur einem Jahr haben die staatlichen Mitglieder des PFE qua Institution hinsichtlich der kontinuierlichen Begleitung des Verfahrens Vorteile gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren im PFE. Für letztere können die jährlichen Wahlen einerseits ein Hindernis für eine substanzielle Selbstorganisation darstellen, weil sich daraus eine geringe Handlungswirksamkeit insbesondere mit Blick auf die Langzeit-Probleme der Entsorgung ergeben könnte. Andererseits kann in diesen kurzen Wahlperioden auch ein Gewinn für die Selbstorganisation stecken. So müssen sich Menschen immer wieder durch das Plenum legitimieren lassen. Der überschaubare Zeitraum der Verantwortungsübernahme könnte zudem die Chance erhöhen, dass sich auch neue Personen zur Wahl stellen, wie es bei der Wahl beim 2. FE in Halle auch der Fall war. Lange Wahlperioden können demgegenüber auch Machtasymmetrien fördern, wenn eine kleine Gruppe sehr lange Zeit im Amt bleibt. Aber auch bei kurzen Wahlperioden kann es Schließungen nach außen geben. So wurde bei den Forumstagen ein neues Format der Selbstorganisation in Form von regionalen Einzelveranstaltungen vorgeschlagen. Dieses wurde allerdings von den überwiegend im Verfahren etablierten Teilnehmenden bei hohem Redeanteil von PFE-Mitgliedern als eine Ressourcenkonkurrenz bewertet.

Mit Blick auf das Programm der Forumstage zeigte sich, dass Menschen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Verfahrenstiefen abgeholt werden sollten. Hier zeigt sich die Bemühung, inklusiver und auf Pluralität des Forums hinzuwirken. So gab es u. a. eine Überblicksveranstaltung zum

¹⁶ Von 389 Stimmberechtigten nahmen 52 Personen an dieser Abstimmung teil. Die Behandlung der Anträge wurde auf den 26.01.2024 vertagt (online).

Standortauswahlverfahren und eine Veranstaltung „Endlagersuche für Einsteiger*innen“. Daneben wurde ein breites Spektrum an endlager-spezifischen wie auch verfahrens-organisatorischen Themen mit höherer Fachtiefe abgedeckt. Diese Themensetzung entstand aus einem „Aufruf zur Mitgestaltung“ im Vorfeld des FE, an dem sich alle Interessierten beteiligen konnten. Sie konnten Fragen und Themen an das PFE senden, die sie im Forum thematisiert wissen wollten. Hier gab es nach Auskunft des BASE über 80 Eingaben. Wie viele neue Beteiligte sich über den Aufruf eingebracht haben bzw. welche Akteursgruppen diesen Aufruf genutzt haben, darüber gibt es keine Auskunft.

Dass durch diesen Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung des Forums in einer inklusiven und Mitgestaltung ermöglichenden Form Wirksamkeit erzielt werden kann, darauf verweisen Aussagen der BGE. Beispielsweise wurde bei den Forumstagen eine Veranstaltung unter dem Titel „Junge und alte Tone in der Endlagersuche“ durchgeführt. Diese ging laut Moderation auf die Initiative einer Bürgerinitiative und eines Umweltverbandes zurück. Diese selbstorganierten Formate haben nach Aussage einer BGE-Mitarbeiterin durchaus einen Einfluss auf die Standortauswahl. Am ersten Tag der Hauptveranstaltung weist sie auf einen fachlichen Beitrag eines Beteiligten zur Grenztemperatur hin, den die BGE mit in ihre Arbeit aufgenommen hätte. Hierin zeigt sich eine unmittelbare Wirkung und auch ein Nutzen für die Standortsuche in Bezug auf den Sicherheitsaspekt dadurch, dass verschiedene Wissensträger*innen und Wissensformen Eingang in das FE finden konnten.

Gleichzeitig zeigte sich in einigen Veranstaltungen eine extreme Fachtiefe der wissenschaftlichen Impulsreferate wie das hohe Fachniveau einiger Teilnehmenden. Hierin offenbart sich die Herausforderung dieses Formats für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, da im Laufe eines langjährigen und umfassenden Prozesses manche Bürger*innen hohes Fachwissen erlangen oder mit entsprechendem beruflichem Hintergrund partizipieren und auf Augenhöhe mit der Wissenschaft in Austausch treten können. Dadurch wird eine niedrigschwellige Themenabhandlung verlassen, so dass hier eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr möglich ist. Es kommt zu „Ungleichzeitigkeiten“ in der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie es ein Teilnehmender während des 2. FE ausdrückte.

Zusammenfassend lässt sich ein differenziertes Bild zeichnen. Das FE ist Prozess wie auch Struktur und Ergebnis von in Teilen als Selbstorganisation zu fassenden gesellschaftspolitischen Handlungen. Einerseits zielt das PFE durch den Aufruf zur Mitgestaltung, durch vorherige öffentliche Sitzungen oder durch die Organisation der Forumstage, die den inhaltlichen Einstieg in die Themen-AGs des FE ermöglichten, auf eine inkludierende Wirkung. Andererseits zeigten sich Tendenzen der Bürokratisierung und Formalisierung, deren Praktiken (etwa Antragstellung) nicht per se allen

Menschen geläufig und vertraut sind. Dies trug zu einem stark frontal geprägten Ablauf des Forums Endlagersuche und so zu seinem eher exklusiven Charakter bei.

Der hohe Redeanteil bereits länger etablierter Personen weist darauf hin, dass die Formate vor allem für Fachpersonen oder schon länger Involvierte zugänglich sind. Für bisher Unbeteiligte fehlen systematische Hinführungen zum Problemfeld und alternative Räume, auch solche, in denen der Austausch ohne festgelegte Agenda stattfinden kann. Die Forumstage waren in dieser Hinsicht gut gedacht. Sie hätten aber wesentlich besser auf das Forum abgestimmt werden und inhaltlich der Vorbereitung vor allem auch neuer Teilnehmer*innen dienen können. Ein PFE-Mitglied stellte diesbezüglich auf der einen Seite fest: „Wir müssen einen Schritt zurückgehen und uns bemühen, Leute mitzunehmen, die noch nicht lange dabei sind.“ Auf der anderen Seite wurde hervorgehoben, dass man nicht immer wieder „bei null anfangen“ könne, und dass die bisherige Praxis und Entwicklungen reflektiert werden und dass Lernfortschritte transparent gemacht werden müssten. Das damit einhergehende Dilemma zeigte sich im Plenum wie auf dem Podium. Die Zielgruppe dieses Beteiligungsverfahrens beim FE wurde bis zuletzt als unbestimmt wahrgenommen.

Die Auflösung dieses Dilemmas ist von hoher Relevanz für die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und dafür, wie Inklusivität und Wirksamkeit in der Beteiligung hergestellt und vereinbart werden können. Die thematische Öffnung über den Aufruf zur Mitgestaltung ist hier sicher ein wichtiger Schritt, um auf verschiedene Fragestellungen und Problemwahrnehmungen aufmerksam zu werden. Fraglich ist jedoch, wen dieser Aufruf erreicht und wen nicht. Positiv kann hier die Rolle des NBG hervorgehoben werden, das institutionell kein Ergebnis von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation ist (StandAG 2023, §8). Das NBG unterstützt aber den Prozess der Selbstreflektion. Zwei Tage nach dem Forum, am 20.11.2023, wurde eine Feedbackrunde vom NBG online initiiert und eine weitere bei der 80. NBG-Sitzung am 05.12.2023 ermöglicht. So gab es für Interessierte die Möglichkeit, Kritik und Empfehlungen an das PFE zu adressieren, und so Einfluss auf die Strukturen der Selbstorganisation zu nehmen. Neun Tage nach der Hauptveranstaltung haben die TN vom BASE einen Fragebogen erhalten, der mit 25 Fragen sehr umfangreich ausfiel. Er zielte aber vor allem auf die Abfrage von Wünschen und Anregungen für die nächste Veranstaltung.

3.3 Pluralität von Akteuren und Themen

Am Forum Endlagersuche nahmen laut BASE 530 Menschen am ersten Tag und 296 am Folgetag teil (BASE 2023c). Somit wird das Ziel der Beteiligung der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit in einem nur sehr geringen Maße erreicht. Dagegen kam eine große Anzahl der Teilnehmer*innen aus den

staatlichen Institutionen. Darin liegt ein wesentliches Problem in der Umsetzung des Verfahrens, weil dabei der argumentative Austausch möglichst vieler diverser Positionen nicht gelingt. Auffällig war zudem, dass Deutschlands wohl bekannteste Anti-Atominitiative „ausgestrahlt“ sich aus Protest bereits während der Fachkonferenzen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung herausgezogen hatte und in Folge auch an den hier untersuchten Veranstaltungen nicht teilnahm. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, BUND e.V., war zwar in Halle vertreten, sieht sich aber laut eigenen Angaben eher in der Rolle der distanzierten Beobachtung des Verfahrens. Dafür waren in allen Veranstaltungen der Forumstage staatliche Vertreter*innen des BMUV, BASE und der BGE gestaltend vertreten.

Parteilpolitisch zeigte sich insbesondere bei der Hauptveranstaltung ein besonders hoher Redeanteil von Mitgliedern und Berufstätigen der Partei Bündnis 90 / Die Grünen. Hierzu zählen etwa PFE-Mitglieder aus der Arbeitsgruppe der Unter-35-Jährigen (U35-AG), Wissenschaftler*innen, die Bundesumweltministerin und der BASE-Präsident sowie der BMUV-Abteilungsleiter für Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, die BGE-Pressesprecherin oder online zugeschaltete Bürger*innen. An eine solche Beobachtung schließen sich etliche Frage an, die es in Zukunft zu klären gilt. Handelt es sich um einen Repräsentationsbias und wenn ja, wodurch kommt dieser zustande? Noch wichtiger ist die Frage nach den Konsequenzen für den Beteiligungsraum. Einerseits könnte der hohe Anteil an Menschen aus dem grünen Parteispektrum den Raum erweitert haben, weil hier basisdemokratische Regelungsstrukturen stark verankert sind. Andererseits kann eine solche Überrepräsentation womöglich auch kritische Folgen für die Pluralität und Diversität im Beteiligungsprozess haben, weil Diskurse und Interpretationen des Prozesses sich zu stark aus einer kleinen Gruppe speisen und dadurch verengen. Dies kann sich auch auf die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation auswirken, die von Pluralität geprägt sein sollte. Denn wenn sich Diskurse verengen, wird es schwierig, Menschen von außerhalb dieser Diskurse zu erreichen.

Konträre Meinungen, die das derzeitige Standortauswahlverfahren oder das tiefengeologische Endlager in Frage stellen, waren womöglich auch deshalb beim FE nicht zu vernehmen. Die gesamte Entsorgungspolitik in Deutschland, vom Atomausstieg über das StandAG bis zur Öffentlichkeitsbeteiligung, tragen eine erkennbare, grüne Handschrift. Deutschland ist zudem etwa mit der Urananreicherungsanlage in Gronau, der Brennelementefabrik in Lingen und Forschungsreaktoren wie in Garching weiterhin Ort der nuklearen Produktionskette. Diese Probleme werden jedoch eher von zivilgesellschaftlichen Akteuren außerhalb des Forums kritisiert. Die beim FE verhandelten Themen und damit verbundenen Dissense waren eher kleinteilig und tendenziell fachspezifisch auf die nukleare Entsorgung gerichtet. Systemische oder globale Kontexte, in die die Energie- und Entsorgungspolitik eingebunden sind, wurden von den Teilnehmenden nicht behandelt.

Dagegen wurde der Aspekte „Akzeptanz und Vertrauen für den Endlagerauswahlprozess zu schaffen“, durchgehend dominant gesetzt und von den Teilnehmenden vielfach wiederholt.

Ein hoher Grad diverser Positionen war im Bereich der Wissenschaft zu erkennen. Die Diskussionen beim Forum beinhalteten etwa geologische, juristische und planungswissenschaftliche Fachvorträge. Eine breite Anschlussfähigkeit für bisher am Verfahren Unbeteiligte war durch das Ausbleiben einer einfachen Sprache oder alltagsverständlicher Analogien allerdings oftmals nicht möglich. Der hohe Einbezug der Wissenschaft kann im Zusammenhang zur geringen Teilnahme aus der Gesamtgesellschaft betrachtet werden, da hierdurch die Fachsprache zu- und die Verständlichkeit abgenommen hat. In der NBG-Nachbereitung wurde vor diesem Hintergrund darauf hingewiesen, dass es für die Wissenschaft und deren Austausch andere Veranstaltungen geben würde, wie das vom BASE organisierte, interdisziplinäre Forschungssymposium für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Deutschland, safeND, das zuletzt im September 2023 stattfand.

Für bisher Unbeteiligte wurde nicht deutlich, wie und wo sie sich konkret beteiligen können und warum die Endlagersuche für sie unmittelbar (auch jenseits von Betroffenheit) relevant sein könnte. Eine Leerstelle bleibt im gesamten Verfahren außerdem der Mangel an Informationen über eine Sozialstruktur der Beteiligten, ohne die strukturelle Ausschlüsse kaum erkannt werden können.¹⁷ Um mehr Menschen für die Standortsuche und die Entsorgung zu interessieren, könnten Themenbezüge wie etwa zur Klimakrise, sozial-ökologische Ungleichheiten sowie nachhaltiger (Energie-)Konsum hilfreich sein (Denk 2023). Bisher werden solche Themen aber nicht oder nur bedingt adressiert.

3.4 Staatliches Handeln

Das BASE fördert als staatlicher Hauptakteur zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung verschiedene Maßnahmen, die der Selbstorganisation von Bürger*innen dienlich sein können. Hierunter fallen technisch-organisationale, finanzielle und inhaltlich-bildende Unterstützungen. *Erstens* werden Planungsstrukturen etwa durch Arbeitstreffen gefördert, Internetseiten wie allen voran die – allerdings als unübersichtlich kritisierte – Informationsplattform bereitgestellt oder Veranstaltungen durch die Bereitstellung eines Tagungsorts, von Technik, Moderation, Befragungstools und Expert*innen ermöglicht. Während der Hauptveranstaltung bündelten

¹⁷ Siehe https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_77_Sitzung_Berlin-ON_12_9_2023/TOP_2_Vortrag_Partizipation_Doerte_Thiemann.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (15.01.2024).

beispielsweise Mitarbeitende des BASE alle Anträge fortlaufend und stellten diese online im gängigen Format PDF zur Einsicht für alle Interessierten zur Verfügung. *Zweitens* stellt das BASE Aufwandsentschädigungen für die zivilen Mitglieder des PFE bereit und finanziert Veranstaltungen. Sie übernimmt auch die Kosten für die externe Moderation oder für Graphic Recordings. *Drittens* organisiert das Bundesamt in Zusammenarbeit mit oder auf Initiative der zivilgesellschaftlichen Akteure hin Diskussionsforen wie beispielsweise geologische Fachgespräche während der Forumstage. Für bisher wenig mit dem Verfahren Vertraute organisiert es auch Formate wie Einsteigerveranstaltungen oder Online-Fragestunden. Ebenso bietet die BGE Einsteigerformate an und bringt sich regelmäßig etwa durch die Erläuterung ihrer Arbeitsstände oder durch Impulsvorträge bei Veranstaltungen in die Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Eine Abhängigkeit manifestiert sich hier insbesondere durch die Informations- und Deutungshoheit der BGE, wofür sie von Teilnehmenden beim FE auch kritisiert wurde. Für eine kritische Begleitung der Arbeitsstände der BGE fehlen hier womöglich noch passende Informationskanäle, um offene Fragen, Zwischenstände und Dissense offenzulegen und dadurch Abwägungsprozesse zu ermöglichen.

Deutlich wurde diese Deutungshoheit und auch Machtposition staatlicher Akteure gegenüber der Zivilgesellschaft auch im Umgang staatlicher Akteure mit verschiedenen Anträgen, die beim 1. FE in Mainz 2022 gestellt wurden. So berichteten mehrere PFE-Mitglieder beim Forum in Halle 2023 von angenommenen Anträgen des Forums in Mainz, die etwa vom BASE nicht oder nur unzureichend realisiert worden seien. Mit einem Antrag wurde etwa mehr Eigenverantwortung und Emanzipation durch ein unabhängiges PFE-Büro eingefordert, und hier vor allem die Rolle des ermöglichenden Staates angesprochen, was allerdings nicht umgesetzt wurde. Verantwortliche des BASE verwiesen in diesem Zusammenhang darauf, dass im Umgang mit Anträgen auch geschaut werden müsse, wie mit Widersprüchlichkeiten oder auch verschiedenen Anträgen zum selben Gegenstand umgegangen werden könne.

Die eingangs genannten drei Punkten potenzieller staatlicher Unterstützung scheinen somit nicht konfliktfrei bzw. umkämpft. So wurde die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im PFE von zivilgesellschaftlichen Mitgliedern des PFE immer wieder kritisch betrachtet. Wiederholt wurde diesbezüglich die Metapher „Waten durch Honig“ verwendet. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren wurde damit als langwierig beschrieben. In verschiedenen Arbeitsgruppen und in Zwiegesprächen außerhalb des Forums wurde Frustration deutlich, weil etwa Verbindlichkeiten in der Absprache fehlten und Regeln des BASE die Arbeitsweise einschränkten. Ein PFE-Mitglied äußerte beim 2. FE, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure nahezu ausschließlich mit der Abteilung „Beteiligungs-Labor“ (b-lab) des Bundesamtes zusammenarbeiten

würden. Hier würden insbesondere für die thematisch-inhaltliche Arbeit Ansprechpartner*innen aus den jeweils relevanten Abteilungen fehlen und es gäbe „tausende Beispiele, wo wir wie gegen eine Gummwand rennen“.

Noch drastischer formulierte es ein weiteres PFE-Mitglied in einer der Arbeitsgruppen: In der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem PFE und dem BASE gebe es „Auseinandersetzungen wie im Kindergarten“. Hier wurde auf „Angriffe, blaue Briefe und Verleumdungen“ verwiesen, gleichzeitig aber auch auf eine hohe Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden vom b-lab des BASE. Dies verdeutlicht, dass das BASE unterschiedliche Positionen und Rollen in der Selbstorganisation hat und dementsprechend unterschiedlich agiert und wahrgenommen wird.¹⁸

Problematisch sind die vielfachen Abhängigkeiten zwischen und Einflussnahmen von staatlichen Akteuren auf zivilgesellschaftliche Akteure, die im Verfahren bestehen. Eine Beeinflussung tritt etwa ein, wenn „öffentliche Programme und Förderrichtlinien möglicherweise über die Arbeitsschwerpunkte der Initiativen und Zusammenschlüsse entscheiden“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 211). Beim FE entschieden etwa bei der Auswahl von Arbeitsgruppen, Schwerpunktthemen oder Abstimmungsmodalitäten die staatlichen Akteure im PFE mit. Somit besteht hier keine staatlich-unabhängige Entscheidungsinstanz. BASE-Präsident Wolfram König bestätigte dies am ersten Tag der Hauptveranstaltung indirekt in seinem Impulsvortrag, indem er sagte, er sei offen für Vorschläge, die Verantwortung ganz in die Hände der Zivilgesellschaft zu legen. Die zivilgesellschaftlichen Akteure müssen demnach das BASE erst noch von ihrer Handlungsfähigkeit überzeugen, womit eine Bringschuld für zivilgesellschaftliche Akteure konstruiert wird. Im Umkehrschluss behält der Staat derweil die Kontrolle und Steuerung über die Organisation der Beteiligung.

Eine besondere Form staatlicher Unterstützung wird nun auch vom BMUV ausgeübt. Ein PFE-Mitglied sagte während des Forums: „Besonders erfreut sind wir, dass das BMUV nun stärker ansprechbar ist. Sie sind ansprechbar und lösen Probleme mit uns. Danke an alle BMUV-Vertreter“. Eine Interpretation legt nahe, dass hier das BMUV durch seine Präsenz die Anerkennung des FE als Beteiligungsformat gestärkt haben könnte. Die Vertreter*innen des Ministeriums treten in der Rolle eines unterstützenden Staates auf. Hier ist aber auch eine andere Interpretation möglich. Das BMUV, das

¹⁸ Für ausführliche Informationen siehe <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/FAQs/Endlagersuche/DE/Beteiligung/b-lab.html> (15.01.2024).

sich im Verfahren – etwa während der FKT – weitgehend zurückgehalten hat, wird als Korrektiv gesehen, das in die Konflikte zwischen BASE und zivilgesellschaftlichen Akteuren eingreifen soll.

Aus der Aussage des PFE-Mitglieds, die durch andere Wir-Formulierungen verstärkt wurde, deuten darüber hinaus auf eine Anpassung an staatliches Handeln hin. Durch die enge Zusammenarbeit im Kontext des FE und des Verfahrens entsteht insgesamt eine Verbundenheit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in einer gegenseitigen Zu- und Fürsprache resultiert, wie sie beim FE öfters zu vernehmen war. So besteht die Gefahr, dass die Selbstorganisation gegenüber der langfristigen Kooperation weniger Einzelpersonen ins Hintertreffen gerät. Schließlich zeigt sich die Verbundenheit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch im Drehtüreffekt, der zu beobachten ist: Zivilgesellschaftliche (akademische) Akteure wechseln vom Ehrenamt auf Stellen etwa bei der BGE. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass verschiedene Prozesse autonome Formen der Selbstorganisation aufgrund der offenkundigen Nähe von Staat und Zivilgesellschaft erschweren.

4 Weiterführende Beobachtungen

Sollte sich das Forum in Richtung einer autonomeren Selbstorganisation entwickeln, so nimmt das die staatlichen Akteure nicht aus der Verantwortung für bestimmte Handlungsnotwendigkeiten. Das Prinzip der Selbstorganisation birgt hier die Gefahr, dass die Zivilgesellschaft im Sinne einer Verantwortungsüberschreibung instrumentalisiert wird. Kritik und Unzufriedenheit am Verfahren zur Standortauswahl können beispielsweise an die beteiligte Zivilgesellschaft überantwortet werden. Dies ist schon jetzt der Fall, wenn etwa kritisiert wird, dass die umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung das Standortsuchverfahren in die Länge ziehen würde. Darüber hinaus wird das Forum Endlagersuche sicher nicht der einzige politische Ort sein, durch den die BGE kritisch begleitet wird. Auch zivilgesellschaftliche Akteure, die hier nicht organisiert sind, werden das Verfahren weiterhin begleiten.

Darüber hinaus waren während der Forumstage deutliche Projektionen auf die Gruppe der „jungen Generation“ festzustellen, deren Teilnahme mehrfach während den beobachteten Veranstaltungen als sehr positiv bewertet wurde. Sie würde das Problem pragmatischer und lösungsorientierter angehen als die Akteure aus der Anti-Atom-Bewegung, worin auch eine gewisse Gefahr besteht. Die Enquete-Kommission wies etwa auf Prozesse wie diese hin: „Die Instrumentalisierung der Engagierten für (partei-)politische oder ökonomische Zwecke würde mit der Zerstörung des Grundansatzes der Selbstermächtigung und Selbstorganisation auch den gesellschaftlichen Nutzen bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig beeinträchtigen und womöglich ganz zerstören“ (Deutscher Bundestag 2002,

S. 58). Die explizite Einbindung der jungen Generation kann also auch dahingehend interpretiert werden, dass diese Menschen aufgrund ihres fehlenden Erfahrungswissens zu einem beschleunigten Verfahren beitragen sollen. Hinzu kommt, dass am Verfahren beteiligte Behörden und Unternehmen Mitarbeiter*innen aus den Reihen der ehrenamtlich Agierenden akquirieren. Dadurch drohen Legitimitäts- und Vertrauensverluste hinsichtlich der selbstorganisierten Prozesse. Hier muss hinterfragt werden, wie unabhängig und kritisch die zivilgesellschaftlichen Akteure die Arbeit der staatlichen Institutionen verfolgen können, wenn sich ein zivilgesellschaftlich organisiertes Forum informell zum Karrieresprungbrett entwickelt.

5 Fazit und Forschungsbedarfe

Der Aspekt der Selbstorganisation ist in der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz Artikel 9 (1) verankert. Zivilgesellschaftliche Mitgestaltung ist darüber hinaus konstitutiv für das deutsche Beteiligungsverfahren im Kontext der nuklearen Entsorgung. Die hier vorgelegte Fallanalyse hat gezeigt, dass die Forumstage und das FE auf der Grundlage von sieben Fragen und vier untersuchten Schwerpunkten lediglich als *teil-selbstorganisiert* beschrieben werden können. Staatliche Akteure, allen voran das BASE, unterstützen diskursiv eine gesellschaftlichen Selbstorganisation, erzeugen aber praktisch Abhängigkeiten auf inhaltlicher und materieller Ebene, die einer Autonomie des FE entgegenstehen. Das fundamentale Defizit mit Blick auf eine Selbstorganisation liegt bei dem hier untersuchten Forschungsgegenstand in seiner Konstitution als kooperativer Zusammenschluss staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Mit dem Beteiligungsverfahren wird anstelle einer Autonomie zivilgesellschaftlicher Akteure zur kritischen Begleitung der Standortauswahl eher eine Form staatlich-zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit zur Problembearbeitung verfolgt, die vielfältige Effekte von staatlicher Kontrolle und Steuerung beinhaltet. Staatliche Akteure müssen im Feld der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle erst noch einen adäquaten Umgang mit der Autonomie zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und ihrer Rolle als unterstützendem Staat finden.

Das Beteiligungsverfahren ist zudem durch einen hohen Grad der Formalisierung (beispielsweise die Praktik der Antragstellung und Abstimmung) gekennzeichnet. Dadurch entstehen bürokratische Hürden, was zu Ausschlüssen von Menschen führen kann, die mit solchen Praktiken wenig vertraut sind. Hinzukommt die Über- und gleichzeitige Unterrepräsentation bestimmter Milieus und Gruppen, die zu Verengungen des Diskurses führen können. Im schlimmsten Fall könnte sich das FE zum Sprachrohr von Partikularinteressen entwickeln. Das Verfahren läuft darüber hinaus Gefahr, dass es durch eine zu starke Nähe der gewählten Vertreter*innen zu staatlichen Akteuren zu Vereinnahmung und starken Informationsasymmetrien gegenüber der zu beteiligenden Öffentlichkeit kommt und so ein kritisch-reflexiver Dialog erschwert wird. Aus alledem können Hemmnisse zur Selbstorganisation

resultieren. Es bleibt eine dringende Frage, wie das Ziel der kritischen Begleitung der Arbeiten der BGE, welches eine relativ detaillierte und zum Teil fachspezifische Auseinandersetzung voraussetzt, und das Ziel der Erweiterung des Kreises der Teilnehmer*innen in Einklang gebracht werden können. Der Aufruf zur Mitgestaltung und die Entzerrung des FE durch die Forumstage sind ein guter Schritt. Mit Blick auf die fachspezifischen Diskussionen könnte noch weiter überlegt werden, wie Forumstage und FE sinnvoll verzahnt werden und neue Beteiligte hierdurch leichter in fachliche Diskussionen finden. Dissense und Abwägungsprozesse zu den behandelten Gegenständen sind hierfür herauszuarbeiten. Daneben gibt es aber vielleicht auch Beratungs- und Beteiligungsgegenstände, die jenseits der fachspezifischen Auseinandersetzung mit der BGE-Arbeit liegen. Hier ist auch das BASE gefragt, im Austausch mit der weiteren Zivilgesellschaft, den zivilen PFE-Mitgliedern und dem NBG, solche Gegenstände zu formulieren.

Da diese Analyse zu einem frühen Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde und das Standortsuchverfahren noch sehr lange dauern wird, besteht weiterhin ein umfassender Handlungsspielraum für Veränderungen mit dem Ziel der Ausweitung der Selbstorganisation. Dies wird auch mit Blick auf die Regionalkonferenzen bedeutsam, die erst Ende dieses Jahrzehnts stattfindenden werden. Die „Regionalkonferenzen“ als Nachfolgeformat würden, so ein staatlicher Akteur auf dem FE, bereits vom BASE geplant und können mit Blick auf die gesamte Verfahrenslänge Jahrzehnte andauern. Eine Regionalkonferenz besteht so lange, wie die Region weiterhin im Verfahren ist. Sicherlich wird sich beobachten lassen, dass sich auch in diesem Kontext Formen der Selbstorganisation entwickeln werden.

Für die zukünftige Forschung ergeben sich daraus vielfältige Bedarfe. Aus unserer Fallanalyse lassen sich wenigstens drei davon ableiten. Zivilgesellschaftliche Selbstorganisation gilt es *erstens* weiter hinsichtlich ihrer Exklusivität und Inklusivität zu analysieren. Gibt es Kapazitätsgrenzen, die organisational ein derart hohes Maß an Professionalität erfordern, dass ehrenamtlich Engagierte Gefahr laufen, überfordert zu sein oder vom Staat instrumentalisiert zu werden? Bei der untersuchten Hauptveranstaltung mit etwa 500 Teilnehmenden war teils eine hohe Anspannung und Nervosität bei den verantwortlichen Beteiligten wahrzunehmen. Zudem bestehen extreme Machtungleichgewichte hinsichtlich etwa ökonomischer und sozio-politischer Ressourcen zur gegenseitigen Beeinflussung. Ist es weiterhin sinnvoll, dass das BASE sowohl die Aufsicht über das Verfahren ausübt als auch die Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert? International ist das kaum üblich (Di Nucci/ Brunnengräber 2023).

Des Weiteren handelt es sich *zweitens* aktuell um eine Form der Selbstorganisation, die sich vor allem auf nationalstaatlicher Ebene artikuliert. Sobald die Standortauswahl weiter eingegrenzt wird, werden

stärker dezentrale Formen entstehen, denn „Selbstorganisation fällt in kleinen Einheiten leichter und nimmt in der Regel in lokalen Verhältnissen ihren Ausgang“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 297). Hier sind Geltungskonflikte zu erwarten, da dann unterschiedliche Handlungsebenen in Konkurrenz zueinanderstehen. Diese Konkurrenzlogik von verschiedenen Handlungsebenen der Selbstorganisation gilt es spätestens ab der Standorteingrenzung im Jahr 2027 zu analysieren. Anschlussfähig hierzu wäre eine kontinuierliche Untersuchung der Selbstorganisation von Bürger*innen, die heute schon auf Länderebene und in Kommunen zu beobachten sind, und wie sich hier auch verschiedene Ebenen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation ergänzen könnten.

Drittens kann eine selbstorganisierte wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung als eine Art Anti-Populismus-Maßnahme verstanden werden, da zivilgesellschaftliches Engagement zu „mehr Kompromissbereitschaft, Toleranz und Gemeinsinn“ führt (Münch 2002, S. 451) sowie die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeitserfahrung in der Bevölkerung erhöht. Daher bedarf es zukünftig einer Untersuchung der konkreten Wirkung dieses Verfahrens auf eine Demokratisierung der Gesellschaft. Bereits die Enquete-Kommission benannte dieses Wirkungspotenzial:

„Es gilt, die Selbstorganisation wieder zu einem entscheidenden Faktor der eigenen Lebensgestaltung und der politischen Ordnung zu machen. Viele heute noch vom Staat organisierte und regulierte Bereiche der Gesellschaft müssen in die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 66).

Inwiefern dies im Verfahren der Standortsuche für ein Endlager gelingt, stellt somit einen zentralen, zukünftigen Forschungsauftrag dar. Die präsentierten Ergebnisse liefern nur einen ersten Einblick in die Selbstorganisation als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung. Weitere teilnehmende Beobachtungen, ergänzende Fragebogen-Erhebungen und andere Methoden können sicher tiefergehendes Wissen über die Prozesse, Strukturen sowie die Herausforderungen wie auch die Chancen einer Selbstorganisation im aktuellen Beteiligungsverfahren erfassen und zur tiefergehenden Reflektion über das Verfahren anregen.

Achim Brunnengräber ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Am Arbeitsbereich für Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimapolitik arbeitet er zu den gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Seine weiteren Forschungsschwerpunkte sind die Energie-, Klima- und Umweltpolitik, sozial-ökologische Transformationsprozesse sowie NGOs und soziale Bewegungen. E-Mail: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Albert Denk ist Sozialwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Arbeitsbereich für Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimapolitik arbeitet er zu gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle, Entwicklungs- und Umweltpolitik, globale soziale Ungleichheiten, nachhaltige Entwicklung, postkoloniale Theorien, Transformationsforschung und Vereinte Nationen. E-Mail: albert.denk@fu-berlin.de

Dörte Themann ist Politik- und Umweltwissenschaftlerin. Sie promoviert an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Arbeitsbereich für Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimapolitik zum Thema Commoning im Umgang mit Langzeit-Lasten am Beispiel (hoch-)radioaktiver Abfälle in Deutschland. Schwerpunktmäßig arbeitet sie zu soziotechnischen und sozial-ökologischen Fragen der Endlagerung und zum Thema Umweltgerechtigkeit. E-Mail: d.themann@fu-berlin.de

Förderhinweis

Dieser Text ist an der FU Berlin im Rahmen des Projektes TRANSENS entstanden: „Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Forschung zur Verbesserung von Qualität und Robustheit der soziotechnischen Gestaltung des Entsorgungspfades“ (FK 02 E 11849C). Das Verbundprojekt, an dem 17 Forscherteams aus Deutschland und aus der Schweiz beteiligt sind, wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung von 2019 bis 2024 gefördert. Der Verbund sieht sich als ein Experimentierfeld, in dem verschiedene akademische Disziplinen und nicht-akademische Akteure zum *wicked problem* der nuklearen Entsorgung miteinander in Dialog treten.

Literatur

BASE 2022a: Planungsteam Forum Endlagersuche. Ergebnisprotokoll Interne Sitzung am 26.10.2022.

Auf: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/bpg/221026_protokoll_interne_sitzung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff am 15.01.2024).

BASE 2022b: Zum Zeitplan der Endlagersuche. Meldung vom 14.11.2022. Auf: www.base.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html (letzter Zugriff am 15.01.2024).

- BASE* 2023a: Geschäftsordnung des Forum Endlagersuche. Auf: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/2023/forum/1109_entwurf-geschaeftsordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- BASE* 2023b: Programm Forumstage 6. – 14.11.2023 (digital) und 2. Forum Endlagersuche in Halle (Saale) 17. – 18.11.2023 (in Präsenz und digital). Auf: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/2023/forum/1016-programm-forum.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- BASE* 2023c: 2. Forum Endlagersuche: Öffentlicher Austausch zum Stand der Suche nach einem Endlager in Halle an der Saale. Auf: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/Endlagersuche/DE/2023/1120_Forum_Endlagersuche_2023.html;jsessionid=CEF8748C1D18EC71F4D7A6C5634F6E79.internet952 (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Birkholz Sina/ Bochmann, Annett/ Schank, Jan* 2020: Ethnografie und Teilnehmende Beobachtung. In: Wagemann, Claudius/Goerres, Achim/Siewert, Markus B. (Hg.): Handbuch Methoden der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- BMUV* 2023: Erlass 1233/004-2023.0002 zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vom 27.11.2023 und Antwort von BASE. Abrufbar unter: https://www.base.bund.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20231212_BASE_Antwort_Erlass.html (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Brandesen, Taco* 2016: Governments and self-organisation. A hedgehog's dilemma. In: Edelenbos, Jurian/ van Meerkerk, Ingmar (Hg.) Critical Reflections on Interactive Governance. Self-organization and Participation in Public Governance. Cheltenham: Edward Elgar.
- Denk, Albert* 2023: Nachhaltige Entwicklung und globale Ungleichheit. Eine wissenspolitologische Studie über die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748941644>.
- Deutscher Bundestag* 2002: Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Wege in eine zukunftsfähige Bürgerschaft. Drucksache 14/8900. Auf: <https://dserver.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf> (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Di Nucci, Maria Rosaria/ Brunnengräber, Achim* 2023: The long road towards the soft nuclear repository state. Nuclear waste governance in Germany. In: Maarten, Arentsen/van Est, Rinie/Dekker, Romy (Hg.): Nuclear Waste Governance, Wiesbaden: Springer VS, S. 113-1140. DOI: 10.1007/978-3-658-40496-3_5, 113-140. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-40496-3_5 (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Gaßner, Hartmut* 2021: Überlegungen zur Selbstorganisation. Auf: https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_54_Sitzung_10_9_2021/TOP_6_Selbstorganisation_Gassner.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Lessenich, Stephan* 2022: Nicht mehr normal. Gesellschaft am Rande des Nervenzusammenbruchs. Berlin: Hanser.
- Münch, Richard* 2002: Die Grenzen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation. Ein modernisierungstheoretischer Blick auf die amerikanische Debatte über Multikulturalismus, Gemeinsinn und Sozialkapital. In: Berliner Journal für Soziologie 12(4), S. 445-465.

- Schüler, Sonja* 2009: Gesellschaftliche Selbstorganisation in Bulgarien. Möglichkeiten und Herausforderungen. In: Südosteuropa Mitteilungen 49(5).
- Schwarz, Lucas/ Themann Dörte/ Brunnengräber, Achim* 2021a: Räume erobern, öffnen und verteidigen. Über die Wirkung von Macht beim dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. In FJSB plus, 34 (4). <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/schwarz-themann-brunnengraeber-raeume-erobern-oeffnen-und-verteidigen/> (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Schwarz, Lucas/ Themann, Dörte/ Brunnengräber, Achim* 2021b: Von Machtasymmetrien zu flachen Hierarchien im Standortsuchprozess für ein Endlager? In: FJSB plus, 34 (3). <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/schwarz-themann-brunnengraeber-raeume-erobern-oeffnen-und-verteidigen/> (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Sippel Hans-Jörg* 2014: Stiftung Mitarbeit. Bürgerbeteiligung und Demokratieentwicklung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 27(2). <https://doi.org/10.1515/fjsb-2014-0204> (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- StandAG*. 2023. Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Auf: https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/index.html (letzter Zugriff am 15.01.2024)
- Themann, Dörte/ Schwarz, Lucas/ Di Nucci, Maria Rosaria/ Brunnengräber, Achim* 2021a: Power over, power with und power to bei der Standortsuche für ein Endlager. In: FJSB plus 34 (3). <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/themann-schwarz-di-nucci-brunnengraeber-power-over-power-with-und-power-to-bei-der-standortsuche-fuer-ein-endlager/> (letzter Zugriff am 15.01.2024).
- Themann, Dörte; Di Nucci, Maria Rosaria; Brunnengräber, Achim* 2021b: Alles falsch gemacht? Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Endlagersuche. In: FJSB plus, 34 (1). <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/themann-di-nucci-brunnengraeber-alles-falsch-gemacht/> (letzter Zugriff am 15.01.2024).